

**Sail Austria – 1210 Wien Leopoldauerplatz 14**

Offener Brief an Herbert Houf, und Erwin Angermayer, ÖSV

**Betrifft: Artikel von Erwin Angermayr zum Thema Yachtverordnung in der Yachtrevue**

Wien, am 28. August 2020

Sehr geehrte Herren!

Ich nehme Bezug auf den Artikel von Hrn. Angermayr in der aktuellen Yachtrevue zum Thema „Yachtverordnung“ und halte folgendes fest:

*Sie schreiben:*

*„ --- ein Teil der Prüfungsorganisationen, zu denen sich der ÖSV zählt, konnte mit den Bestimmungen der JachtPro 2015 leben und ist gegen eine Herabsetzung des Ausbildungsniveaus.*

**Sie suggerieren damit, dass 1. Die Bestimmungen der JachtVO eine Verschlechterung des Ausbildungsniveaus bedeutet. Und 2. Dass „alle anderen“ Prüfungsorganisationen dies gutheißen.**

**Beides ist unrichtig. Weder bedeutet die JachtVO eine Herabsetzung des Ausbildungsniveaus (im Gegenteil), noch heißen die Prüfungsorganisationen jegliche Verschlechterungen des Ausbildungsniveaus dies gut.**

---

*Sie schreiben:*

*„...für andere Prüfungsorganisationen waren die Anforderungen der JachtPro unzumutbar hoch.....in diesem Spannungsfeld ist die neue JachtVo entstanden....“*

*„.... auch das IC sieht die Geltungsbereiche „motorized craft“ und „sailing craft“ vor.“*

**DAS IST FALSCH.**

**Die Anforderungen der JachtPro waren den „anderen Prüfungsorganisationen nicht zu hoch.**

**Dies weisen wir ausdrücklich zurück!**

**Der (Haupt)Grund für die Änderungen in der JachtVo waren, dass der österreichische Gesetzgeber bei der Erstellung der JachtPro einem grundsätzlichen und schwerwiegenden Irrtum aufgesessen war:**

**Das „M“ im IC bedeutet nicht, dass damit eine Motoryacht zu betreiben ist, sondern dass damit ein MOTORANTRIEB in Betrieb genommen werden kann.**

**Das „S“ im IC bedeutet nicht, dass damit eine Segelyacht zu betreiben ist, sondern dass damit ein SEGELANTRIEB in Betrieb genommen werden kann.**

**In der JachtPro war dies daher eindeutig falsch interpretiert worden und der Gesetzgeber hat vollkommen richtigerweise dies nun mit der JachtVO korrigiert.**

**Alle Absolventen, die die Prüfung gemäss JachtPro absolviert haben, können nun nachträglich den „M“ für ihr IC beantragen.**

**Ansonsten wäre mit dem IC der Betrieb des Motors auf einer Segeljacht nicht möglich gewesen!**

**Es ist uns unverständlich, dass der Leiter des Prüfungswesen des ÖSV diesen Irrtum nicht erkennt oder erkennen will und über ein österreichweites Printmedium diesen Irrtum auch noch bestätigt.**

**Im internationale Vergleich fällt auf, dass viele, wenn nicht alle Länder wie z.B. Deutschland und Kroatien bei den Grundscheinen nicht zwischen Motor- und Segelyacht unterscheiden. Mit dem deutschen SBF See, bzw. dem kroatischen Skipper B ist eine Motoryacht als auch eine Segelyacht zu betreiben.**

**Überdies halten die überwiegende Mehrheit der Prüfungsorganisationen die neue JachtVO für eine Verbesserung der Ausbildungsqualität.**

---

*Sie schreiben:*

*„.....allen spitzfindigen Interpretationen und Übersetzungen zum Trotz bleibt eine Segelyacht eine solche und wird durch einen zusätzlichen Motor nicht zur Motorjacht, die auch Segel trägt..“*

**Herr Angermayr, kennen und akzeptieren Sie die Internationalem Kollisionsverhütungsregeln?**

**Dort steht nämlich genau das drinnen:**

**„.....sobald auf einer Segelyacht der Motor betrieben wird, ist sie eine Motoryacht.“**

**Die KVR werden international von allen Staaten dieser Welt anerkannt. Sollten Sie die als Prüfungsreferent des ÖSV nicht anerkennen (wollen) ist möglicherweise eine andere Beschäftigung zielführender.**

---

*Sie schreiben:*

*„...die seemännische Praxis kann mittel Seemeilenbestätigungen, Seemeilen als Skipper sind mittels Logbuch nachzuweisen. Diese Vereinfachungen widersprechen den Anforderungen und werden sich negativ auf die Qualität der Seefahrtsausbildung auswirken...“*

**Bereits jetzt hat Österreich weltweit die strengsten Anforderungen an den Nachweis der seemännischen Praxis.**

**Welchen Anforderungen sollten dies widersprechen? Bitte führen Sie dies aus!**

**Ausserdem: nicht das „Runterrodeln“ von Meilen, wie auch immer dies nachgewiesen werden muss, sind wichtig für eine qualitative Seefahrtsausbildung, sondern die Qualität der Ausbildung an sich!**

**Die „Vereinfachung“ des Nachweises der Praxismeilen war für Schüler und Prüfungsorganisationen unzumutbar hoch und auch im internationalem Vergleich unüblich.**

**Die neue Regelung in der JachtVO ist praxiskonform und sehr gut zu handhaben.**

---

**Abschliessend halten wir fest:**

- **Die JachtVO ist im wesentlichen gelungen.**
- **Viele Unklarheiten wurden beseitigt.**
- **Die Anpassung von „M“ und „S“ erfolgt nun gemäss den internationalen Richtlinien.**
- **Praxisnachweise sind nun praxiskonformer möglich.**
- **Der Lernzielkatalog wurde angepasst.**
- **Praxisprüfungen sind nun wesentlich praxiskonformer möglich.**

**Die Prüfungsorganisationen Sail Austria und MSVÖ waren im wesentlichen daran beteiligt, die „Fehler“ in der JachtPro auszubügeln und in eine gesetzeskonforme neue Jachtverordnung einfließen zu lassen. Dies ist gelungen.**

<p><b>Es sollte der Öffentlichkeit nicht verschwiegen werden, dass der ÖSV weder an einer Zusammenarbeit mit den anderen Prüfungsorganisationen interessiert war, noch an einer dringenden Verbesserung der JachtPro.</b></p>
---

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Alexander Bayr  
Obmann der Sail Austria